

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 24.11.2023

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich II
Fachdienst	FD II.1

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	05.12.2023	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2023	
Stadtverordnetenversammlung	14.12.2023	
Stadtverordnetenversammlung	18.12.2023	beschließend

Übergeordnete Themen

Finanzangelegenheiten

Themenziele

Betreff:

Aufstellung Jahresabschluss 2022 der Stadt Raunheim

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat beschließt, den als Anlage beigefügten Jahresabschluss 2022 der Stadt Raunheim aufzustellen.

Sachdarstellung:

Bisherige Vorgänge:

Ist immer durch den FD auszufüllen

Gemäß § 112 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung sind die Städte und Gemeinden in Hessen dazu verpflichtet nach Ablauf eines laufenden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entspricht.

Dieser besteht aus der Vermögens-, Ergebnis-, und Finanzrechnung und enthält somit sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist über die Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 gem. § 112 Abs. 9 HGO zu unterrichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		_____ Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	_____ Euro	
	Ertragserhöhung	_____ Euro	
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:		Ja / Nein	
Sonstige Hinweise:			

Rendel
Bürgermeister

Lang
Fachbereichsleitung II

Anlage(n):

(1) Jahresabschluss 2022 der Stadt Raunheim